



12. Dezember 2018

**Anfrage zum Plenum des Herrn Abgeordneten Thomas Gehring (BÜNDNIS 90/
Die GRÜNEN)**

Ich frage die Staatsregierung:

Bedeutet die Ankündigung im Koalitionsvertrag, „Die Änderungen im Alpenplan werden wir rückgängig machen“, dass die 80 ha, die rund um das Riedberger Horn abgestuft wurden, wieder in Schutzzone C eingestuft werden, wenn ja, wie ist der Zeitplan zur Umsetzung dieser Ankündigung und werden die bei der letzten Änderung vorgenommenen Aufstufungen am Bleicherhorn (197 ha) und am Hochschelpen (107 ha) in die Schutzzone C rückgängig gemacht?

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die im Koalitionsvertrag angekündigte Änderung des Alpenplans bedeutet, dass die Staatsregierung beabsichtigt, das Gebiet mit rund 80 ha am Riedberger Horn, das im Jahr 2018 aus der Zone C des Alpenplans herausgenommen und der Zone B zugeordnet wurde, auf Grund einer geänderten Sachlage wieder der Zone C zuzuordnen. Hierzu ist eine Änderung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) erforderlich, der auch der Bayerische Landtag zustimmen muss. Der Änderungsentwurf wird derzeit erarbeitet und das Änderungsverfahren mit den im Bayerischen Landesplanungsgesetz vorgeschriebenen Schritten wird danach umgehend eingeleitet. Die Erarbeitung des Änderungsentwurfs wird auch eine Auseinandersetzung der Staatsregierung mit den neu zugeordneten Gebieten am Bleicherhorn und am Hochschelpen beinhalten.